Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 34. Danzig, den 25. August. 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In neuerer Zeit und insbesondere auch im laufenden Jahre sind gegen die Bestimmung des § 14. des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851 eine große Zahl Klassensteuer=Recursgesuche unmittelbar bei dem Königl. Finanz=Ministerium eingereicht worden. Im Auftrage des Herrn Finanzministers machen wir das betheiligte Publikum daher hiermit darauf aufmerksam, daß nach der Bestimmung im § 14. zu d. des Klassensteuer=Gesetzes vom 1. Mai 1851 die Recursschriften bei den betreffenden Kreislandräthen eingereicht werden sollen.

Die dessenungeachtet bei dem Ministerium eingehenden Recursgesuche werden den Absendern ohne Weiteres portopflichtig zurückgeschickt werden.

Danzig, den 7. August 1860.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Vorstehende Regierungs=Verfügung bringe ich zur Kenntniß der Kreiseingesessenen.

Danzig, den 15. August 1860.

Der Landrath.
No. 416/8. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

---

2. In Gemäßheit der Bestimmung des § 64. u. s. w. der Verordnung vom 3. Januar 1849 und der Artikel 55 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 (Gesetzsammlung pro 1849, pag. 25 und pro 1852 pag. 220) veranlasse ich die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter in den ersten Tagen des Monats September d. J. die Urliste der Geschwornen in alphabetischer Ordnung der Zunamen, nach dem untenstehenden Schema zu fertigen, demnächst diese Liste 3 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an einem öffentlich bekannt zu machenden Orte auszulegen, resp. zu berichtigen und dann spätestens den 5. September c. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen, oder aber eine Vacat=Anzeige zu erstatten. Die Schulzenämter haben diese Listen an ihre vorgesetzten Polizeibehörden (also aus den Rittergütern an die resp. Ortspolizeiobrigkeiten, aus dem Dorfe Kohling direct an mich, aus dem Danziger Territorium zunächst an das hiesige Königliche ländliche Polizeiamt, aus den Königlichen Ortschaften an die resp. Königlichen Domainen= und Domainenrentämter) einzureichen, von welchen sie gesammelt, resp. kostenpflichtig abgeholt und mir vollständig bis spätestens den 15. September d. J. eingesandt werden müssen.

Nach Maaßgabe der oben erwähnten Verordnung sind in diese Liste aufzunehmen: alle männlichen Personen von 30 bis einschließlich 70 Jahren, welche Einkommensteuer oder mindestens 16 rtl. Klassensteuer oder 20 rtl Grundsteuer (worin jedoch nur die an die Königl. Kreiskasse zu zahlende Grundsteuer, welche gemeinhin Contribution genannt wird, zu verstehen ist) oder 24 rtl. Gewerbesteuer jährlich entrichten, die Eigenschaft eines Preußen besitzen, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre sich befinden, Lesen und Schreiben können und wenigstens 1 Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben.

Die approbirten Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder von des Königs Majestät unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 rtl. jährlich beziehen, sind in diese Liste selbst dann aufzunehmen, wenn sie weniger Steuer als den vorher angegebenen Satz entrichten. Dagegen sind die im activen Dienst befindlichen Militairpersonen, die Religionsdiener aller Confessionen und die Elementar-Schullehrer nicht in diese Liste aufzunehmen.

Die Ortsbehörden haben sich bei Aufstellung der Liste einer besonderen Sorgfalt zu befleißigen und vorzugsweise darauf zu halten, daß darin durchaus keine Person aufgenommen wird, welche die Eigenschaft eines Preußen nicht besitzt oder nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre sich befindet.

Verstöße hiegegen werden um so mehr mit allem Ernste und unnachsichtlich durch Strafe gerügt werden müssen, als Fehler dieser Art das ganze gerichtliche Verfahren nichtig machen und der Nachtheil hievon sowohl für den Angeschuldigten wie für die Zeugen und endlich für die Staatskasse offen zu Tage liegt.

In Rubrik 15 muß bei jedem der in die Liste Aufgenommenen über seine besondere Qualification zu dem Berufe eines Geschwornen nach dem Grade seiner Bildung, seines moralischen und politischen Verhaltens und nach der ihm beiwohnenden leichtern oder schwierigern Gabe der Auffassung das Nöthige bemerkt werden. — Auch ist in Colonne 15 zu vermerken, wenn Umstände vorwalten, welche Jemanden zu dem Amte eines Geschwornen nicht geeignet machen, namentlich Taubheit, Blindheit oder sonstige erhebliche Krankheit.

Diejenigen Personen, welche der mennonitischen Confession angehören, sind in der Rubrik „Sonstige Anmerkungen" durch ein M. zu bezeichnen.

Nach dieser Instruction nicht gehörig gefertigte Listen werde ich zur Vervollständigung den Ortsbehörden zurücksenden.

Danzig, den 13. August 1860.

Der Landrath.

No. 174/8. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

Urliste der Gemeinde N. N. über diejenigen Personen, welche als Geschworne berufen werden können.

Laufende Nummer.	Namen und Vornamen.	Stand (die Communal-Aemter genau zu vermerken).	Lebensalter.	Wohnort.	Seit wie lange er in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat.	Ob derselbe			Entrichtet jährlich			Betrag des jährlich. Einkommens der Beamten.	Ob und in welchem Zeitraum derselbe bereits als Geschworner fungirt hat.	Sonstige Bemerkungen.
						die Eigenschaft eines Preußen hat.	sich im Vollgenuß der bürgerl. Ehre befind.	lesen u. schreib. kann.	Einkommen- oder Klassensteuer.	Grundsteuer.	Gewerbesteuer.			

3. Die Dienstmagd Elisabeth Kussau, circa 30 Jahre alt, von untersetzter Statur und gesunder Gesichtsfarbe, ist am 22. d. M. ohne gesetzlichen Grund aus dem Dienst des Hofbesitzers Burandt zu Nassenhuben entlaufen und ihr Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, die p. Kussau, sobald sie sich irgendwo zeigt, zu arretiren und mir zuzuführen.

Danzig, den 23. Juli 1860.

Der Landrath.

No. 1109/7. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

4. Die Hebamme Maria Jeanette Mohr ist als Bezirkshebamme für den Bezirk Schönbaum angestellt.

Danzig, den 17. August 1860.

Der Landrath.

No. 308/8 J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

5. Mittelst Verfügung der Kgl. Intendantur ersten Armee-Corps zu Königsberg vom 2. d. M. No. 282/8, ist die Vergütung für die im Monat Mai c. an vaterländische Truppen verabreichte Marsch-Fourage zur Zahlung auf die hiesige Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse angewiesen und zwar für Sobbowitz 1 rtl. 8 sgr. 6 pf., Kohling 15 sgr. 7 pf., Dorf Mühlbanz 4 rtl. 4 sgr. 4 pf., Gr. Golmkau 7 sgr. 8 pf., Rosenberg 1 rtl. 9 pf., Langenau 1 rtl. 8 sgr. 5 pf., Schönwarling 7 sgr. 8 pf.

Die betreffenden Ortsbehörden veranlasse ich, die angewiesenen Beträge schleunigst bei der hiesigen Kgl. Kreiskasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 16. August 1860.

Der Landrath.

No. 189/8. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

6. Mittelst Verfügung der Kgl. Intendantur ersten Armee-Corps zu Königsberg vom 8. d. M. No. 498/8, ist die Vergütung für die in den Monaten Mai und Juni c. an vaterländische Truppen verabreichte Marschfourage zur Zahlung auf die hiesige Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse angewiesen und zwar für Dorf Mühlbanz 22 sgr., Käsemark 3 rtl. 19 sgr. 11 pf., Gr. Zünder 10 rtl. 21 sgr. 3 pf., Sobbowitz 7 sgr. 8 pf., Langenau 6 rtl. 9 sgr. 9 pf., Rambeltsch 7 sgr. 9 pf.

Die betreffenden Ortsbehörden veranlasse ich, die angewiesenen Beträge schleunigst bei der hiesigen Kgl. Kreiskasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 16. August 1860.

Der Landrath.

No. 395/8. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Es wird vom Forstfiscus beabsichtigt, die dem Oertelschen Kruggrundstücke Nro. 12. und der Pulvermühle zu Oliva in dem Olivaer Forstreviere zustehende Weideberechtigung durch Ueberweisung einer 30 Morgen großen Fläche im Jagen No. 25. des Reviers Oliva an den Berechtigten abzulösen.

Alle unbekannten Interessenten, welche bei dem zu diesem Behufe bereits eingeleiteten Ablösungs-Verfahren noch nicht zugezogen worden sind, werden deshalb mit Bezug auf §§ 12. bis 15.

des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, so wie §§ 25 bis 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes bei Ablösungen hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens bis zum 10. Oktober d. J. bei dem Kgl. Oberförster Schulze in Oliva anzumelden, widrigenfalls sie sich den Folgen, welche nach den angezogenen Gesetzesstellen an die unterbliebene Anmeldung geknüpft sind, zu unterwerfen haben und die stattgefundenen Ablösungen selbst im Falle der Verletzung wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Danzig, den 8. August 1860.

Königliche Regierung.

8. Der Knecht Johann Gottlieb Ott, 26 Jahre alt, von mittelmäßiger Statur, mit blauen Augen, blonden Haaren und auf dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe, hat den Dienst des Hofbesitzers Herrn Scheffler in Schiewenhorst, woselbst er bis Martini d. J. in Gesindediensten steht, heimlich verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Ott strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier einliefern lassen zu wollen.

Danzig, den 13. August 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

9. Der Executor Jakob Ribitzki zu Nieder-Prangenau ist am 10. d. Mts. zum Ortsdiener und Amts-Executor für die Dorfschaft Löblau und Unterkahlbude verpflichtet worden, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 14. August 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

10. Es ist der Aufenthalt des aus dem Dienste des Hofbesitzers Jakob Begehr in Petershagen entlaufenen Knechts Carl Stiller zu wissen nöthig.

Sämmtliche Orts- und Polizei Behörden werden ersucht, auf den Genannten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einliefern zu lassen.

Tiegenhof, den 17. August 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

11. **15 Thaler Belohnung.**

In der Nacht von Donnerstag den 16. auf Freitag den 17. d. M. sind mir durch gewaltsamen Einbruch in mein Wohnhaus gestohlen: **115 rtl. Geld**, bestehend in

1 Banknote von 50 rtln., 2 Banknoten von 20 rtln.,

3 Kassenanweisungen à 1 rtl. und in $\frac{1}{6}$- und $\frac{1}{12}$-Courant 22 rtl.,

eine silberne Taschenuhr, ein Terzerol und 5 Schlüssel, wovon einer mit der Ziffer 5 bezeichnet war. Die Diebe sind bei der Wachbude über die Weichsel gefahren, 7 Mann haben sich dazu gewaltsam des Wächters Kahn bedient. Wer zur Entdeckung der Diebe behilflich ist, so daß dieselben gerichtlich belangt werden können, dem verspreche ich obige Belohnung von 15 rtl auszuzahlen.

Letzkau, den 17. August 1860. **Michael Zimmermann.**

12. Verloren von Herzenberg bis Danzig in ein Tuch eingewickelt: Clarinett und 2 Flöten. Der Wiederbringer erhält 1 rtl. Belohnung Neunaugengasse No. 2.

16. Am Dominiks-Sonntage ist auf meinem Ladentische ein Pack mit neuen Kleidungsstücken liegen geblieben. — Die Herren Hofbesitzer ersuche ich, bei ihren Leuten Nachfragen zu veranlassen, um den Eigenthümer zu ermitteln und an mich zu verweisen.

G. R. v. Dühren, Langgarten 102.

17. Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher Lust hat das Sattlerhandwerk zu erlernen, findet sogleich eine Stelle beim Sattlermeister **S. Dau** zu Schönbaum.

18. **Auction zu Zigankenberg No. 1.**

Montag, den 27. August 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf Zigankenberg No. 1., wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Reit- und Wagenpferd (Hengst), 2 große vorzügliche Zugochsen, 1 Bullen, 1 Fohlen, 1 Glaswagen, 1 Jagdwagen, 1 russischen Schlitten, 1 Paar Spatziergeschirre, diverses Ackergeräth, bestehend in Landhacken, Pflügen, Eggen ꝛc., so wie auch einige Möbel und Küchengeräth.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Der Zahlungs-Termin wird vor der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auktions-Commissarius.

19. **Auction mit Windhunden zu Praust.**

Freitag, den 31. August 1860, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Bahnhof Praust nach Ankunft des Berliner Schnellzuges:

15 Stück ältere und jüngere Windhunde, darunter einen ausgezeichneten Fuchsbeißer,

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Joh. Jac. Wagner,
Auktions-Commissarius.



20. Das wohlbekannte Zigersche **Gasthaus** zu Zuckau, an der Carthauser Chaussee liegend, mit massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Kegelbahn und einem noch dazu gehörigen Kruggrundstück, das gegenwärtig in Pacht steht, mit gutem Boden, soll aus freier Hand, nebst Einschnitt, sofort verkauft werden. Wo? erfährt man im Gasthofe zur Hoffnung vor dem hohen Thor.

21. Wegen Wirthschafts-Veränderung bin ich Willens mein Grundstück, 3 Hufen preußisch, 1½ Meile von Danzig, ¼ Meile von der Danziger Chaussee gelegen, aus freier Hand zu verk. Das Nähere zu erfragen beim Kaufmann Herrn **Schlücker** in Danzig, Holzmarkt 6.

22. **Importirte Cigarren**

empfing eine neue Sendung nachstehender Marken: Chinchureta, Mismo, Telemaco, El Designio Prenzados, La Avelisina, Azucena, Flor de la Rionda Trabucos, Boa & J. M. A. und empfiehlt zu mässigen Preisen Emil Rovenhagen.

23. Capt. Sedergren ist mit frischem schwed. Kalk am Kalkort von Wisby angelangt, und wird vom Schiffe zum billigsten Preise verkauft.



24. **Für Bruchkranke** empfiehlt sein Lager gut und **sauber gearbeiteter Bruch-, Nabel-** und **anderer Bandagen** mit **guten engl. Federn**, leicht und **bequem zu tragen** (von **S. Goldschmidt** in Berlin, so wie **eigenes Fabrikat**). **Bruch-** und **andere Bandagen** werden **von mir selbst**, auch in den **schwierigsten Fällen**, auf das Zweckmäßigste angefertigt. Ferner mehrere Sorten sehr bequeme **Suspensorien**, engl. **Katheter, Bougis, Schlund-** u. Darmröhren, Urinos für Männer und Frauen. **Gummistrümpfe** und **Gummigarn, Gummi-Kniee-** und **Wadenstücke** gegen Krampfadern und andere kranke Theile, Leib-, Fontanelle-, Leinen-, Flanell- u. Gummiroll-Binden, Gummiluft-Kissen, Bademützen, Badespecula und Gummi-Saugespitzen, Milchpumpen, Brustwarzenhütchen, **Hystrophor-** und **Mutterringe** 2c. — Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

C. Müller, geprüfter Bandagist, Jopengasse am Pfarrhofe.

---

25. **Klystirspritzen (Irrigateur,** ein allein wirkendes Instrument), **Clysopomp-** und **Gummispritzen zum Selbstklystiren**, so wie **Mutter-**, (Uterusdouchen) **Kinder-, Hals-, Ohr-** und **Wundspritzen** in verschiedener Art, **thierärztliche Spritzen** und **Augendouchen.** — Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

C. Müller, geprüfter Bandagist, Jopengasse am Pfarrhofe.

---

26. **Auf Probsteier Saat-Roggen, direct aus der Probstei bezogen, bitte um baldige Bestellungen.**

W. Wirthschaft,
Gerbergasse No. 6.

---

27. Feinste Raffinade in Broden 5 sgr. 4 pf., gestoßenen Melis 4 sgr. 9 pf. u. 5 sgr., indischen Zucker-Farin 4 sgr., braunen Farin 3 sgr. 8 pf., feinsten Java-Caffee 9 sgr., Rio 8 und 8½ sgr., beste Brabanter Sardellen 4 sgr., indischen Zucker-Syrup feinster Qualität 3 sgr. pro Pfd., sowie sämmtliche Materialwaaren und feine Gewürze offerirt billigst

Rob. Brunzen, Breit- und Dreherg.-Ecke 71.

---

28. Frisch gebrannter Kalk von schwedischen u. Rüdersdorfer Steinen ist stets vorräthig und wird zum billigsten Preise verkauft auf Willers Ziegelei in Neukau.

---

29. Guter geruchfreier Torf ist in beliebigen Quantitäten im Gdinger Bruch billig zu verkaufen. Näheres beim Gastwirth Herrn **Nickel** in Gdingen.

---

30. Fertige Getreidesäcke, so wie Sackdrillich und Segelleinwand empfiehlt zu billigen Preisen
George Grübnau in Danzig, Langebrücke.

---

31. 2 starke 2-spännige Ochsen, 6 und 8 Jahre alt, stehen beim Hofbesitzer Fr. Henning in Neu-Wartsch zum Verkauf.

---

32. **Für Schnupfer.**

Gestossenen Nessing nach Art des Strassburger, geschnittenen Nessing mit Hoglandt und sauren Nessing, in frischer reeller Waare, empfiehlt

Emil Rovenhagen.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.